



WETTKAMPFBESTIMMUNGEN BMX (Ausgabe 03/ 2004)

1. EINLEITUNG

1.1. Allgemeines

1.1.1 BMX-Radsport Wettbewerbe werden auf eigens dafür angelegten BMX-Wettkampfanlagen durchgeführt. Diese Wettkampfbahnen müssen vom BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. (BDR) oder den zuständigen Radsport-Landesverbänden abgenommen worden sein.

1.1.2 Von Seiten der Ausrichter und Teilnehmer sind

- ?? die Sportordnung (SpO) des BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. (BDR)
- ?? die folgenden BMX-Wettkampfbestimmungen
- ?? die BMX-Generalausschreibung der jeweiligen Rennsaison
- ?? die betreffende Ausschreibung des Rennens (der Rennserie)
- ?? die Regeln des UCI BMX Rule Books bei internationalen BMX-Rennwettbewerben
- ?? die jeweiligen Vorschriften und Auflagen der genehmigenden Behörden

zu beachten und einzuhalten.

2. DURCHFÜHRUNG VON BMX RENNEN

2.1. Generelle Richtlinien

2.1.1 Alle unter Aufsicht des BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. (BDR) durchzuführenden BMX-Rennen sind vom Ausrichter über den zuständigen Radsport-Landesverband bis zum 01. November für das Folgejahr anzumelden. Die Genehmigungsgebühr ist mit der Einreichung der Anmeldung zu entrichten.

Ein Rennen gilt als genehmigt, sobald der Renntermin durch den BDR bestätigt wurde, es erfolgt dann die Aufnahme in den BMX Rennterminkalender.

Alle BMX-Rennwettbewerbe, die nicht durch den BDR, einen seiner angeschlossenen Radsport-Landesverbände oder deren Vereine durchgeführt oder genehmigt werden, sind keine offiziellen BMX-Veranstaltungen des BDR.

2.1.2 Die Teilnahme an nicht offiziell ausgeschriebenen und durch die zuständigen BDR-Instanzen nicht genehmigten BMX-Rennwettbewerbe ist allen Lizenzinhabern des BDR untersagt. Die sich aus dem Kooperationsvertrag mit dem ADAC ergebenden Bestimmungen werden Bestandteil dieser Regelung.

2.1.3 Die amtlichen Ausschreibungen zu allen bundesoffenen BMX-Rennwettbewerben müssen mindestens 28 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mit dem Genehmigungsvermerk des zuständigen Landesverbandes der BDR-Geschäftsstelle vorgelegt werden. Zu verwenden sind dazu ausschließlich offizielle Ausschreibungsformulare, die mit Schreibmaschine ausgefüllt werden müssen.

2.1.4 Rennserien sind genehmigungspflichtig. Die Anmeldung und Ausschreibung zu einer Rennserie muss vom Ausrichter unter Angabe des Wertungsmodus und des Preisvergabeschemas bis zum 01. November über den jeweils zuständigen Landesverband beim BUND DEUTSCHER RADFAHRER e.V. (BDR) eingereicht werden.

2.1.5 Bundesoffene BMX-Rennwettbewerbe, die von Ausrichtern zu spät angemeldet worden sind, dürfen von den Radsport-Landesverbänden nicht mehr genehmigt und an den BDR weitergeleitet werden. Bei begründeten Ausnahmeanträgen der Radsport-Landesverbände entscheidet der Bundesfachausschuss BMX über die Genehmigung.

2.1.6 Alle amtlichen Ausschreibungen und der jährliche BMX Rennterminkalender müssen im offiziellen Organ des BUND DEUTSCHER RADFAHRER e.V. "RADSPORT" veröffentlicht werden.

2.2. Ortliche, infrastrukturelle Voraussetzungen

- 2.2.1 Alle Ausrichter von BMX-Rennwettbewerben sind für eine ausreichende Infrastruktur verantwortlich. Hierzu zählen im Einzelnen:
- ?? Herrichtung der Wettkampfanlage in einen wettbewerbsfähigen Zustand gem. den Richtlinien für BMX Wettkampfbahnen dieser Wettkampfbestimmungen, ausreichende und gebührenfreie Umkleide- und Duschkmöglichkeiten für die an der Veranstaltung teilnehmenden Sportler, Betreuer und eingesetzten Funktionäre sollten vorhanden sein, Toiletten sind Pflicht.
 - ?? ausreichende Parkmöglichkeiten müssen vorhanden sein,
 - ?? Bereitstellung von geeigneten Räumlichkeiten in denen Rennauswertungen vorgenommen werden können und in denen der Wettkampfausschuss ungestört eventuell notwendige das Rennen betreffende Entscheidungen treffen kann,
 - ?? Bereitstellung von Räumlichkeiten für das Einschreiben der an diesem Wettbewerb teilnehmenden Sportler.

2.3. Sanitätsdienst

- 2.3.1 Alle Ausrichter von BMX-Rennveranstaltungen sind dafür verantwortlich, dass eine ausreichende Anzahl von Sanitätsposten zur Verfügung steht.
- 2.3.2 Der WA-Vorsitzende und/ oder die vom Landesverband oder dem BDR eingesetzte Sportaufsicht ist verpflichtet, sich von dem Vorhandensein des Sanitätsdienstes zu überzeugen.
- 2.3.3 Sind diese Auflagen nicht erfüllt, wird der Ausrichter durch den WA-Vorsitzenden und/ oder die eingesetzte Sportaufsicht zur Änderung/ Abstellung aufgefordert. Können die Auflagen nicht eingehalten werden, darf das Rennen nicht stattfinden.
- 2.3.4 Der Sanitätsdienst muss so organisiert sein, dass verletzte oder zu behandelnde Sportler innerhalb kürzester Zeit durch das Sanitätspersonal oder einen Rennarzt versorgt werden können.
- 2.3.5 Während des Rennens und während der in der Ausschreibung zu der Veranstaltung festgesetzten Trainingszeit muss eine medizinische Erstversorgung gewährleistet sein.

2.4. Ordnungsdienst

- 2.4.1 Alle Ausrichter von BMX-Rennveranstaltungen haben eine ausreichende Anzahl von Ordnungsdienstkräften zu stellen. Die Aufgabenzuteilung (Aufräumarbeiten, Bahndienst, Sicherheitsdienst, Botengänge, Rennlistenaushang etc.) soll den örtlichen Gegebenheiten entsprechen und wird zwischen dem WAV und den Ausrichtern abgestimmt.

2.5. Leitung der Wettbewerbe

- 2.5.1 Die organisatorische Leitung eines BMX-Rennwettbewerbes obliegt dem Ausrichter, der gegenüber den Genehmigungsbehörden als verantwortlich zeichnet.
- 2.5.2 Für den sportlichen Ablauf eines BMX-Rennens ist ausschließlich der eingesetzte Wettkampfausschuss zuständig.

Der Wettkampfausschuss besteht aus

- ?? dem Wettkampfausschussvorsitzenden (WAV)
- ?? einer ausreichenden Anzahl von WA-Mitgliedern

Die Namen der WA-Mitglieder sind schriftlich festzuhalten.

- 2.5.3 Die Leitung des Wettkampfausschusses hat der WA-Vorsitzende (WAV). Er handelt im Auftrag des BDR und ist verantwortlich für die Einhaltung der festgesetzten Bestimmungen und Ordnungen des BMX-Radsports. Im Besonderen regelt er die folgenden Aufgaben
- ?? er ist mit Beginn der Einschreibung anwesend,
 - ?? vor Trainings-/ Rennbeginn kontrolliert er die Bahn einschließlich des Startgatters und überzeugt sich von der Anwesenheit des Sanitätsdienstes,
 - ?? er ist verantwortlich für die Durchführung der Materialkontrolle gemäß den Ausrüstungsbestimmungen, die je nach Festlegung entweder dem WA oder unter Mitwirkung des WA, dem Ausrichter obliegt,

- ?? er überträgt den übrigen WA-Mitgliedern gemäß Reglement Aufgaben, die diese auf seine Verantwortung durchführen.
- ?? er hat das Recht, Strafen und Reglementierungen gemäß der BDR-Sportordnung und den BMX-Wettkampfbestimmungen zu verhängen.

Der Einsatz eines WAV bei landesverbandsoffenen und bundesoffenen BMX-Rennwettbewerbe erfolgt durch den zuständigen Radsport-Landesverband. Bei nationalen Meisterschaften erfolgt der Einsatz des WAV durch den BDR. Internationale WAV-Einsätze und die Aufgaben dieser eingesetzten WAV's, regelt das BMX Rule Book der UCI.

2.5.4 Kosten für den WA sind vom Ausrichter zu übernehmen.

2.5.5 Im Einzelnen umfasst der Einsatzbereich des Wettkampfausschusses die folgenden Aufgaben

Bahnrichter haben die Aufgabe den Rennverlauf eines BMX-Rennwettbewerbes zu überwachen. Es sind so viele Bahnrichter notwendig, um den gesamten Streckenverlauf lückenlos beobachten zu können. Die notwendige Anzahl der Bahnrichter wird durch den WAV festgelegt. Bahnrichter sollen an Kurven, Hindernissen oder sonstigen markanten Streckenabschnitten (10-Meter Linie) der BMX Wettkampfbahn postiert werden. Bahnrichter sollen sich von jeder beobachteten Regelüberschreitung oder von Unfällen schriftliche Notizen machen. Diese Notizen sind bei Bedarf (Protest, Einspruch) oder im Falle eines Verstoßes gegen die Wettkampfbestimmungen dem WAV zugänglich zu machen, damit dieser nach Anhörung des Bahnrichters den Verstoß bewerten kann. Alle Bahnrichter sind mit einer gelben Signalflagge auszustatten, der nach dem Starthügel erstpostierte Bahnrichter zusätzlich mit einer grünen Signalflagge.

Der **Starter** sorgt für die richtige Startaufstellung und kontrolliert diese. Er gibt die Startkommandos. Er achtet darauf, dass der Startplatz von nachfolgenden Fahrern freigehalten wird. Starter sind die einzigen Wettkampffiziellen, die dem WAV empfehlen können, einen Fahrer wegen eines Startvergehens zu bestrafen. Dem Starter sind Starthelfer zugeordnet, die je nach mechanischer Voraussetzung, das Startgatter bedienen, die Vorstartaufstellung kontrollieren und ggf. die Startplatzauslösung vornehmen. Der Starter darf das Rennen erst dann starten, wenn der Zielsammelraum durch die Fahrer des vorangegangenen Rennens geräumt worden ist. Bei internationalen Veranstaltungen bei denen mehr als ein Starter nötig ist, muss ein Voice Box System vorhanden sein.

Der **Zieladministrator** ist der Hauptverantwortliche für alle Aufgaben im Zielbereich. Er hat das Recht Zieleinläufe zu überprüfen und gegebenenfalls zusammen mit dem WAV zu korrigieren oder Zieleinläufe der Zielvideoaufzeichnung einzusehen. Zusammen mit dem WAV kann er Zieleinläufe gemäß der Zielvideoaufzeichnung richtig stellen.

Mindestens 5 **Ziellinienoffizielle** (Ziellinienrichter) - bei landesverbandsoffenen Rennen 3 - sollen so an der Ziellinie postiert sein, dass ihnen ein ungehindertes Einsehen der Ziellinie möglich ist. Die Ziellinienoffiziellen dokumentieren eigenverantwortlich und individuell die Zieleinlaufpositionen eines jeden Fahrers im Wettbewerb schriftlich auf dafür vorgesehenen Zieleinlaufzetteln, ihre Entscheidung ist endgültig. Die Einlaufpositionen eines jeden Rennens wird bestimmt durch die einfache Mehrheit der dokumentierten Entscheide der Ziellinienoffiziellen. Die Zieleinlaufzetteln werden umgehend nach Zieleinlauf den Offiziellen übergeben, die die Rennlisten ergänzen müssen. Das offizielle Resultat wird von diesen Offiziellen ermittelt, die durch Vergleich der Zieleinlaufzetteln den Mehrheitsentscheid der Ziellinienoffiziellen feststellen. Das Einlaufresultat wird in die Rennlisten eingetragen.

Das **Verwaltungspersonal**, das für das Einschreiben, die Überprüfung der BDR/ UCI-Lizenzen zuständig ist, erstellt auch die Einträge in die Rennlisten für die einzelnen Klassen. Die Einteilung und Startreihenfolge hat nach dem System (Auszahlmodus, Kartensystem) zu erfolgen, das der WAV für den entsprechenden Rennwettbewerb vorgesehen hat.

Die **Vorstart-Offiziellen** sind dafür verantwortlich, dass die Fahrer sich in den richtigen Vorstartreihen aufstellen. Sie erhalten zur Überprüfung eine Rennliste, aus der die Renn-Nummer, Alterklasse, Startnummer des Fahrers sowie der Name hervorgeht.

Die **Starthügel-Offiziellen** sind dafür verantwortlich, dass die Fahrer vom Vorstart an das Startgatter gebracht werden. Die Starthügel-Offiziellen haben die Pflicht, den WAV darauf aufmerksam zu machen, wenn das Radmaterial oder die Sicherheitsausrüstung von Fahrern nicht den Bestimmungen entspricht.

Die **Kontrolloffiziellen im Zielbereich** haben die Aufgabe die Fahrer nach Zieleinlauf im Zielsammelraum zu halten, sie sorgen dafür, dass die Fahrer sich an den von 1 bis 8 nummerierten Zieleinlaufplätzen aufstellen. Ebenfalls sind die Kontrolloffiziellen im Zielbereich dafür verantwortlich, dass der Bereich nicht von unbefugten Personen betreten wird.

Die Aufgabe der **Materialinspektoren** kann in Absprache mit dem Ausrichter des BMX Rennwettbewerbes und dem WAV entweder vom Ausrichter oder vom Wettkampfausschuss übernommen werden. Die Materialinspektoren überprüfen das Radmaterial sowie die Ausrüstung eines jeden am Rennwettbewerb teilnehmenden Sportlers vor dem offiziellen im Zeitplan festgesetzten Training nach den geltenden Bestimmungen. Nach dieser Kontrolle sollte das Rad entsprechend markiert werden (Aufkleber o.ä.).

Der **Bahnsprecher** ist kein offizielles Mitglied des Wettkampfausschusses. Er darf nur auf ausdrückliche Anweisung des WAV in das Renngeschehen eingreifen. Seine Aufgabe ist es, das Renngeschehen zu kommentieren.

3. STARTBERECHTIGUNG

- 3.1.1 Startberechtigt an BMX-Rennen sind ausschließlich Inhaber einer gültigen BDR/UCI-Lizenz. Diese muss bis zum Ende der Einschreibefrist vorliegen, da sonst kein Start erfolgen kann. Das Mindestalter, das ein Starter an einem BMX-Rennwettbewerb erreicht haben muss, ist das vollendete 5. Lebensjahr.
- 3.1.2 Die BDR/UCI-Lizenz ist ausschließlich über den zuständigen Radsport-Landesverband beim BUND DEUTSCHER RADFAHRER E.V. (BDR) zu bestellen.
- 3.1.3 Für alle Sportler unter 18 Jahren ist der Eintrag der ärztlichen Bestätigung auf Sporttauglichkeit im Lizenzantragsformular Pflicht. Bei einem Start im Ausland ist ein Auslands-Krankenschutz Pflicht.
- 3.1.4 Startberechtigung an BMX-Anfängerrennen regeln die Bestimmungen zur Durchführung von Anfängerrennen (Anhang A)

4. KLASSENEINTEILUNG

4.1. Allgemeine Bestimmungen

- 4.1.1 Entsprechend dem Lebensalter, dem Geschlecht und der Radklasse (20" oder Cruiser) sind die Sportler und Sportlerinnen in Altersklassen eingeteilt. Die Einstufung in die Altersklassen erfolgt allein nach Geburtsjahrgängen.

4.1.2 20"-Radklasse

Meisterschaftsklassen

Schüler, männlich (U15)	13 und 14 Jahre
Schülerinnen (U15)	13 und 14 Jahre
Jugend, männlich (U17)	15 und 16 Jahre
Jugend, weiblich (U17)	15 und 16 Jahre
Junioren (U19)	17 und 18 Jahre
Juniorinnen (U19)	17 und 18 Jahre
Elite, männlich	19 Jahre und älter
Elite, weiblich	19 Jahre und älter

Klassen des Nachwuchsbereiches

U13, männlich	11 und 12 Jahre
U13, weiblich	11 und 12 Jahre
U11, männlich	9 und 10 Jahre
U11, weiblich	9 und 10 Jahre
U9, männlich	5 bis 8 Jahre
U9, weiblich	5 bis 8 Jahre

Cruiser -Radklasse (in der Cruiser-Radklassen Schüler, Jugend, Junioren und Elite sind männliche und weibliche Sportler zugelassen, sie starten in der selben Klasse)

Meisterschaftsklassen

Schüler (U15)	13 und 14 Jahre
Jugend (U17)	15 und 16 Jahre
Junioren (U19)	17 und 18 Jahre
Elite	19 Jahre und älter
Senioren I	30 bis 39 Jahre
Senioren II	40 Jahre und älter
Seniorinnen	30 Jahre und älter
weibl. Cruiserklasse	29 Jahre und jünger

- 4.1.3 Alle Sportler mit einem Lebensalter von 30 Jahren und älter (gem. Klasseneinteilungsschema) können entscheiden, ob sie bei Wettbewerben in der Cruiser-Radklasse in der Klasse Elite (19 Jahre und älter) oder in der ihrem Alter entsprechenden Cruiser-Radklasse fahren wollen.

Diese Entscheidung ist für die jeweils laufende Rennsaison bindend und gilt vom Einschreiben des ersten zu fahrenden Rennens für das gesamte Kalenderjahr.

4.2. Klassenzusammenlegungen

- 4.2.1 Eine Klasse kann nur dann zugelassen werden, wenn mindestens 5 Sportler in einer männlichen Klasse - mit Ausnahme der Klasse U 9, hier müssen mindestens 3 Sportler - oder 3 Sportlerinnen in einer weiblichen Klasse gemeldet (eingeschrieben) sind.
- 4.2.2 Wenn in einer Klasse weniger als 5 Sportler in einer männlichen Klasse und weniger als 3 Sportlerinnen in einer weiblichen Klasse gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere Klasse eingeteilt - eine Ausnahme bilden die Klassen Cruiser Senioren I sowie Cruiser Senioren II - diese Klassen starten im Falle einer Klassenzusammenlegung in der nächst jüngeren Klasse.
- 4.2.3 Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als 3 Sportlerinnen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächst ältere weibliche Klasse eingeteilt. Wenn eine nächst ältere weibliche Klasse nicht besetzt, vorhanden oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann einen Jahrgang tiefer in der entsprechenden männlichen Altersklassen – eine Ausnahme bildet die Klasse Cruiser Seniorinnen, diese Klasse kann nur mit der Klasse Senioren II zusammengelegt werden.
- 4.2.4 Eine getrennte Wertung erfolgt bei Klassenzusammenlegungen nicht.
- 4.2.5 In den 20"-Radklassen können auf Antrag männliche Fahrer der Klasse Jugend, (15 und 16 Jahre) eine Startberechtigung für die Klasse Junioren sowie männliche Fahrer der Klasse Junioren (17 und 18 Jahre) eine Startberechtigung für die Klasse Elite erhalten. Die Anträge für diese Sondergenehmigung müssen von den Vereinen für die entsprechenden Sportler bis zum 01. März des Kalenderjahres für die laufende Rennsaison über den Landesverband beim BDR gestellt und dort eingegangen sein. Die genehmigte Startberechtigung in den Klassen Junioren bzw. Elite, die jeweils nur für ein Kalenderjahr gilt, beinhaltet die Verpflichtung auch in den entsprechenden Cruiser-Klassen zu starten.
- 4.2.6 Die Klasse kann im Laufe des Kalenderjahres nicht gewechselt werden.
- 4.2.7 Die Startberechtigung bei internationalen Rennen wird durch die Bestimmungen des BMX Rule Books der UCI geregelt.

5. VEREINSWECHSEL

5.1. Sperrfreie Wechselzeit für Rennsportler

- 5.1.1 Rennsportler, die ihren Verein wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 01.11. bis 30.11. sowie 01.02. bis 15.02. eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist, dass der wechselwillige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegebenen Verein ist die dreimonatige Sperre fällig. Der alte Verein muss eine Ausfertigung des Abkehrscheins als Infokopie an die BDR-Geschäftsstelle senden.
- 5.1.2 Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal zwischen den beiden Saisons wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre wird vom Bundes-Hauptausschuss eine Gebühr festgelegt, die an den abgebenden Landesverband gezahlt wird.

5.2. Ausstellung einer neuen Lizenz

- 5.2.1 Maßgebend für den Vereinswechsel und damit für den frühesten Termin der Ausstellung einer neuen Lizenz ist das Datum der Kündigung der Lizenz bei seinem alten Verein bzw. das Datum, an dem der Sportler alle Verpflichtungen (wie Rückgabe des geliehenen Materials, Zahlung ausstehender Vereinsbeiträge) gegenüber seinem alten Verein erfüllt hat. Dies wird dem Sportler auf dem Abkehrschein dokumentiert.
- 5.2.2 Im Einzelnen gilt für den Vereinswechsel die Ziffern 5.3.1 der Sportordnung unter Berücksichtigung der Ausführungen in Ziffer 2.5.

6. STARTNUMMERN**6.1. Startnummern, national**

- 6.1.1 Grundlage für die nationale Startnummernvergabe für eine neue Rennsaison ist der Endstand der BMX Ranglisten (Bundesrangliste, Nachwuchsrangliste und Cruiserrangliste) des Vorjahres. Nach dem Endstand der BMX Ranglisten werden je Klasse die sich ergebenden Startnummern nach Rangfolge vergeben.

Dabei erhält der Ranglistenerste der jeweiligen Rangliste die Startnummer 1 der entsprechenden Altersklasse, der Ranglistenzweite die Startnummer 2 etc. bis zu der zu vergebenen Startnummer der/ des in der Rangliste letztaufgeführten Fahrer/ in / Fahrer/ in, die / der mindestens 1 Punkt erreicht haben muss.

Die Anzahl der Sichtungswettbewerbe zu der BMX Bundesrangliste, der BMX Nachwuchsrangliste, der BMX Cruiserrangliste regelt die jährliche BMX Generalauswahl.

- 6.1.2 Wenn ein Fahrer (eine Fahrer/ in) entsprechend dem Alter in eine höhere Klasse aufrückt und dadurch zwei gleiche Startnummern in einer Klasse vorhanden sein könnten, so muss vor die Startnummer des Aufrückers eine 0 hinzugefügt werden.
- 6.1.3 Alle Sportler/ innen) an die aufgrund der Endstände der Ranglisten keine Startnummern vergeben werden, müssen über ihren Radsport-Landesverband die Startnummer beim BDR abfragen. Sie erhalten diese in Reihenfolge der Eingänge beginnend mit der ersten Nummer nach einem vollen Zehner, die sich aus der Anzahl der bereits vergebenen Startnummern einer Altersklasse ergibt. Die Startnummernvergabe ist gebührenfrei.
- 6.1.4 Der Abfrage muss vom Landesverband an den BMX Koordinator beim BUND DEUTSCHER RADFAHRER e.V. (BDR) gesandt werden und muss die folgenden Angaben enthalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Verein und die Startklasse (wenn Doppelstarter, dann beide Klassen, 20" und Cruiser).
- 6.1.5 Die vergebenen Startnummern werden in Listen erfasst und an die Landesverbände versandt. Die Sportler, die keine Startnummer haben oder aus einer anderen Radsportdisziplin kommen und mit einer gültigen BDR-Lizenz an einem BMX-Rennen teilnehmen wollen, erhalten vom Veranstalter eine Tagesstartnummer. Diese Tagesstartnummer ist nur für die betreffende Veranstaltung gültig. Beginnend bei 201 werden die Startnummern aufsteigend (nicht getrennt nach Klassen) vom Veranstalter vergeben und in die Meldeliste eingetragen. Der Veranstalter kann vorgefertigte Plaketten ausgeben. Wenn der Veranstalter keine Plaketten vorrätig hat, muss sich der Sportler ein Plakett mit der vergebenen Startnummer anfertigen.

6.2. Startnummern, international

- 6.2.1 Die Vergabe und Abrechnungsmodalitäten von internationalen Startnummern werden durch die Vorgabe der UCI / UEC geregelt. Diese Regelung wird in der jährlichen BMX-Generalauswahl bekannt gegeben.
- 6.2.2 Die Startberechtigung in den internationalen Startklassen Elite Men und Junior Men ergibt sich aus den Endständen der entsprechenden Bundesranglisten Elite männlich, Junioren männlich und männliche Jugend der vorangegangenen BMX Rennsaison. Die Anzahl der zu vergebenen internationalen Startplätze in den gen. Klassen regelt die jährliche BMX-Generalauswahl.
- 6.2.3 Die Vergabe von Startnummern für die Teilnehmer an World Cup Rennen wird durch die UCI geregelt. Diese Regelung wird in der jährlichen BMX-Generalauswahl bekannt gegeben.
- 6.2.4 Die Fahrer/ innen) die bei der BMX Weltmeisterschaft/ beim BMX Welt Challenge im Finale standen, erhalten entsprechend ihrer Platzierung die Startnummern 1 bis 8. Die Fahrer/ innen) die bei der BMX Europameisterschaft/ beim BMX Europa Challenge im Finale standen, erhalten entsprechend ihrer Platzierung die Startnummern 11 bis 18. Die Fahrer/ innen) die in der Endwertung der Europa BMX Fall Cup Serie/ Challenge die Plätze 1 bis 8 eingenommen haben, erhalten die Startnummern 41 bis 48. Eine Welt-Nummer überschreibt dabei eine Europa-Nummer, das heißt, ein(e) Fahrer/ in) der/ in) bei der BMX Europameisterschaft/ beim BMX Europa Challenge Platz 1 belegt und bei der BMX Weltmeisterschaft/ beim BMX Welt Challenge Platz 8 belegt hat, erhält die Nummer 8 und nicht die Nummer 11. Die gleiche Regelung gilt für die Fahrer/ innen) der/ in) sowohl bei dem Wettbewerb BMX Europameisterschaft / BMX Europa Challenge im Finale standen als auch im Wettbewerb Europa BMX Fall Cup Serie/ Challenge in der Endwertung Platz 1 bis 8 belegen konnten. Hier überschreibt die BMX Europameisterschafts/ Challenge Startnummer die Startnummer der Europa BMX Fall Cup Serie/ Challenge.
- 6.2.6 Wenn ein Fahrer/ in) der o.g. Klassen Finalteilnehmer des BMX Welt-, Europa BMX Challenge war oder die Endplatzierungen Platz 1 bis 8 in der Europa BMX Fall Cup Serie/ Challenge belegen konnte und im Folgejahr in eine höhere Altersklasse aufrückt, so muss in dem Folgejahr vor die Startnummer eine "0" hinzugefügt werden.

7. MELDEGEBÜHREN/ EINTRITTSGELDER

- 7.1 Die Höhe der Meldegebühren wird in der jährlich zu erstellenden BMX-Generalausschreibung festgelegt.
- 7.2 Die Meldegebühr ist gemäß der amtlichen Ausschreibungen zu den jeweiligen BMX-Rennen zu entrichten.
- 7.3 Den Ausrichtern ist freigestellt, eine schriftliche Voranmeldung in der Ausschreibung festzulegen. In diesem Fall sollte der Meldeschluss gemäß BDR-SpO 4.3.1.(7) vierzehn Tage vor dem Veranstaltungstermin liegen.
- 7.4 Es ist den Ausrichtern von BMX-Rennveranstaltungen freigestellt, ein Eintrittsgeld zu erheben. Aktive Teilnehmer sind von dem Eintrittsgeld befreit.

8. PREISGELDER/ EHRENGABEN / SACHPREISE

- 8.1 In den amtlichen Ausschreibungen zu BMX-Rennen muss angegeben werden, in welchen Klassen für Sieger und Platzierte Preisgelder, Sachpreise oder Ehrengaben vergeben werden.
- 8.2 Die Höhe der Preisgelder ist aufzuschlüsseln, wenn sie von dem Mindestpreisgeldschema (Anhang B) dieser Wettkampfbestimmungen abweichen. In der amtlichen Ausschreibung ist anzugeben, wie viele Sachpreise oder Ehrengaben pro Klasse vergeben werden. Bei der Vergabe von Sachpreisen ist der Wert mit anzugeben.
- 8.3 Für alle Klassen ab Jugend (weiblich/ männlich) dürfen Preisgelder vergeben werden.

9. DIE BMX WETTKAMPFBAHN**9.1. Die BMX-Wettkampfbahn, allgemein**

- 9.1.1 Die BMX Wettkampfbahn sollte eine kompakte, in sich schlüssige Wettkampfanlage sein, deren Länge gemessen entlang der Mittellinie nicht weniger als 300 Meter und nicht mehr als 400 Meter lang sein soll.
- 9.1.2 Die Bahn muss beim Start mindestens 10 Meter breit sein und soll sich an der engsten Stelle nicht mehr als auf 5 Meter verengen. Bei parallel zueinander verlaufenden Bahnabschnitten ist der Mindestabstand von Bahnabschnitt zu Bahnabschnitt 0,5 Meter, gemessen zwischen den jeweiligen Bahnbegrenzungslinien.
- 9.1.3 Die Bahn soll durch eine Umzäunung abgeschlossen sein, diese soll eine Barriere zwischen den Teilnehmern des Rennens und den Zuschauern bilden.

9.2. Der Starthügel

- 9.2.1 Der Starthügel muss eine Breite von mindestens 10 Metern aufweisen und soll eine Mindesthöhe von 2 Metern über der ersten Geraden haben, die Länge des Starthügels gemessen ab der aufrechten Startgatterposition bis zum Beginn der Geraden darf 12 Meter nicht unterschreiten. Die Fahrfläche muss bis zum Ende der Abschrägung aus festem Material bestehen (Asphalt, Beton, Betonsteine o.ä.). Es ist darauf zu achten, dass die Fahrfläche bei nasser Witterung rutschsicher bleibt.
- 9.2.2 Vorgeschrieben sind Bahnen für jede der acht Startpositionen, die über eine Länge von 10 Metern in Längsrichtung deutlich markiert sein müssen. Die Markierungslinienbreite sollte 10 Zentimeter betragen, so dass sich eine Bahnbreite, gemessen von Markierungslinienmitte zu Markierungslinienmitte von 1 Meter ergibt.
- 9.2.3 Es muss eine klar sichtbare Linie, 10 Meter vom Startgatter entfernt, über die Breite der Bahn geben, die die Stelle markiert, ab der es den Fahrern erlaubt ist, die Spuren zu wechseln.

9.3. Das Startgatter

- 9.3.1 Das Startgatter muss eine Mindestbreite von 8 Metern haben und muss sowohl in seiner Handhabung elektronisch kontrolliert sein als auch eine manuelle Betätigung gewährleisten, es muss so konstruiert sein, dass es bei Belastung durch die in Startposition befindlichen Sportler nicht durchbiegen kann.
- 9.3.2 Das Startgatter muss eine Höhe von mindestens 50 Zentimetern messen (empfohlen werden 60 Zentimeter) und in seiner aufrechten Position einen Winkel von maximal 90 Grad zur Neigung des Startplatzes, die sich durch die Stellung der Räder in ihrer Startposition ergibt, haben.
- 9.3.3 Die Startpositionen 1 - 8 müssen deutlich lesbar am Gatter angebracht sein.

-
- 9.3.4 Das elektronisch kontrollierte Startgatter muss mit einer Lichtzeichenanlage ausgestattet sein, die so angebracht ist, dass sie von allen Startplätzen aus ohne Nachteil für einen Fahrer zu sehen ist. Für die Lichtzeichenanlage gilt die Reihenfolge Rot - Gelb - Grün. Mit dem Kommando "ACHTUNG!" erscheint die Rot-Phase. Die Dauer der einzelnen Lichtphasen darf in sich nicht differieren. Während einer Rennveranstaltung darf die Phasendifferenz nicht verändert werden.
 - 9.3.5 Im Falle des Versagens des Start-Systems sowie bei Stromausfall muss das Gatter fallen, es darf nicht in aufrechter Position gehalten werden.
 - 9.3.6 Bei internationalen Veranstaltungen bei denen mehr als ein Starter nötig ist, muss ein Voice Box System vorhanden sein.

9.4. Die Startgerade

- 9.4.1 Die Startgerade soll eine Länge von mindestens 40 Metern haben und muss bis zum ersten Hindernis eine Breite von 10 Metern, die sich bis zum Eingang der ersten Kurve auf 8 Meter verjüngen darf, aufweisen.
- 9.4.2 Das erste Hindernis auf der Startgeraden soll nicht weniger als 35 Meter vom Startgatter und nicht weniger als 20 Meter vom Scheitelpunkt der ersten Kurve entfernt sein. Die Distanz zwischen Startgatter und erstem Hindernis darf 20 Meter nicht unterschreiten.

9.5. Die erste Kurve

- 9.5.1 Die erste Kurve kann eine Links- oder Rechtskurve sein, sie soll in einem Grad erhöht sein, welcher eine sichere Einfahrt und Ausfahrt für die Fahrer jeden Alters und jeder Rennengeschwindigkeit gewährleistet.
- 9.5.2 In der ersten Kurve soll die Bahn mindestens 6 m breit sein, gemessen entlang einer geraden Linie ausgehend von der Mitte des inneren Radius bis zu der Mitte des äußeren Radius.

9.6. Kurven und Hindernisse

- 9.6.1 Die BMX Wettkampfbahn soll mindestens 3 Kurven haben.
- 9.6.2 Jede Kurve soll von innen nach außen erhöht sein
- 9.6.3 Alle Hindernisse auf der Bahn müssen in Hinblick auf die Sicherheit der Fahrer ohne Berücksichtigung des Alters konstruiert sein.
- 9.6.4 Die Hindernisse müssen grundsätzlich 0,5 Meter auf jeder Seite breiter sein als die Fahrbahn in diesem Bereich.
- 9.6.5 Auf der Startgeraden soll der Abstand von zwei Hindernissen den Abstand von 10 Metern nicht unterschreiten. Ein Hindernis wird bestimmt von seiner Auf- und Abfahrt und kann ein Einzel- oder Mehrfachhindernis sein.
- 9.6.6 BMX Wettkampfbahnen können alternative Sektionen aufweisen, die von Sportlern ab der Klasse Jugend befahren werden. Diese Sektionen können mit Hindernissen versehen sein, die anspruchsvoller sind als der Hauptteil der BMX Wettkampfbahn.
- 9.6.7 Das letzte Hindernis auf der Zielgeraden einer BMX Wettkampfbahn soll nicht näher als 20 Meter in Entfernung zur Ziellinie gebaut sein. Die Entfernung wird zwischen dem untersten Punkt der Hindernisabfahrt und der Ziellinie gemessen.

9.7. Markierungen der BMX Wettkampfbahn

- 9.7.1 Die Begrenzung der Bahn sollen klar markiert sein. Die Bahnbegrenzungsmarkierungslinien sollen entweder mit Kreide, gelöschtem Kalk o.ä. mittels eines Streuwagens oder durch anderen Farbauftrag aufgebracht werden.

9.8. Umzäunung

- 9.8.1 Zum Schutz von Rennteilnehmern und Zuschauern muss die BMX Wettkampfbahn eingezäunt sein, diese Umzäunung soll den Abstand von 2 Metern zur Bahn nicht unterschreiten. Die Umzäunung soll aus einem Material sein, das den eventuellen Aufprall eines Sportlers mit Rennengeschwindigkeit auffängt.

9.9. Die Ziellinie

- 9.9.1 Die BMX Wettkampfbahn muss eine deutlich markierte Ziellinie haben, an der die Fahrer nach Platzierungen bewertet werden.
- 9.9.2 Alle Zielrichter sollen unmittelbar an der Ziellinie arbeiten. Dort muss ihnen eine ungestörte Sicht auf die Fahrer möglich sein, die die Ziellinie überfahren.
- 9.9.3 Der Gebrauch einer Zielkameraeinrichtung (Video) wird bei allen internationalen BMX Rennen im Bereich des Bund Deutscher Radfahrer e. V. und bei allen Prädikatsrennen (Sichtungsrennen) des Bund Deutscher Radfahrer e. V. vorgeschrieben. Diese Kamera muss genau auf die Ziellinie ausgerichtet sein. Die Qualität der Bildwiedergabe muss so gut sein, dass der Zieleinlauf der Sportler über die gesamte Breite der Fahrbahn erfasst werden kann. Zusätzlich soll eine weitere Kamera die Vorderansicht des Zieleinlaufes wiedergeben, um die Startnummern der Fahrer feststellen zu können. In jedem Fall müssen Zeitlupe, Vorlauf und Rücklauf möglich sein. Ebenso sollte eine Farbbildausgabe möglich sein. Die Zielkameraeinrichtung soll 2 Stunden vor Beginn des Rennens funktionstüchtig an ihrem Platz installiert sein. Einrichtung und Prüfung der Zielkameraanlage soll 72 Stunden (3 Tage) vor dem Rennen durchgeführt werden.
- 9.9.4 Im Zielauslauf müssen von 1-8 nummerierte Plätze eingerichtet sein. An diesen nummerierten Plätzen stellen sich die Sportler entsprechend ihrer erreichten Platzierungen unmittelbar nach Zieldurchfahrt auf. Der Zweck dieser Plätze ist es, den Zielrichtern zu helfen, das Ergebnis eines jeden Rennens zu überprüfen.
- 9.9.5 Im Bereich des Zielauslaufes sollen 2 Protesträume eingerichtet werden.

9.10. Der Vorstart

- 9.10.1 Vor dem Starthügel muss ein Vorstartbereich vorhanden sein. Dieser Bereich besteht aus 10 nummerierten Vorstartreihen in denen sich die Sportler sammeln und den Anordnungen der Vorstartoffiziellen Folge leisten.
Es wird empfohlen in der Nähe des Vorstarts ein Fahrerlager einzurichten.

9.11. Anschlagplatz für Rennlisten

- 9.11.1 Der Platz an dem die Rennlisten angebracht werden, muss für die Sportler gut zugänglich und einsehbar sein.

9.12. Sicherheitsbestimmungen

- 9.12.1 Aus versicherungstechnischen Gründen ist bei der Planung und der Gestaltung einer BMX Wettkampfbahn unbedingt darauf zu achten, allen eventuell auch zukünftigen Unfall- und Gefahrenquellen entgegenzutreten.
- 9.12.2 Die seitlichen Bahnmarkierungen im Verlauf der gesamten Wettkampfbahn dürfen nicht aus festem Material (Steine, Beton, Holz, Reifen o.ä.) bestehen, sondern müssen wie unter 9.7.(1) beschrieben, aufgebracht sein.
- 9.12.3 Die gesamte BMX Wettkampfbahn einschließlich des Starthügels muss für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gesäubert sein. Sie ist von Splitt, Kies, Steinen, Glas, Unrat, Pflanzenbewuchs (Unkraut) und Ähnlichem freizuhalten.
- 9.12.4 Die Absperrung von Zuschauerbereichen zur BMX Wettkampfbahn soll möglichst so erfolgen, dass Zuschauer den Wettkampfbereich nicht betreten können. Dabei ist Punkt 9.8.(1) zu beachten.
- 9.12.5 Gefahrenpunkte wie Pfähle, Masten o.ä. sollten einen Mindestabstand von 2 Metern zur Bahnmarkierung aufweisen. Gefahrenpunkte müssen mit Strohballen o.ä. gesichert sein.
- 9.12.6 Im Innenbereich einer BMX Wettkampfbahn dürfen sich keine Zuschauer aufhalten.

9.13. Allgemeine Zusätze

- 9.13.1 Wenn es die örtlichen Gegebenheiten ermöglichen, ist die BMX Wettkampfbahn so zu planen, dass Start und Ziel eng zusammenliegen. Ebenso sollte darauf geachtet werden, dass den Ziellinienoffiziellen und den Bahnrichtern ein ausreichender Platz für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben zugedacht wird.
- 9.13.2 Kurven und Hindernisse können nach freier Wahl und Reihenfolge im Verlauf einer Rennstrecke errichtet werden.
- 9.13.3 Der Bahnbelag muss so beschaffen sein, dass Vorder- und Hinterräder nicht einsinken können. Bei Regen sollten sich keine Wasserpfützen auf der Fahrbahn bilden können.

9.14. Einteilung in Kategorien

- 9.14.1 BMX Wettkampfbahnen, die die Bedingungen der Punkte 9.1.-13. dieser Bestimmungen erfüllen, erhalten das Prädikat "A-Bahn". Auf diesen Bahnen dürfen BMX Rennveranstaltungen der folgenden Art durchgeführt werden

landesverbandsoffene BMX Rennveranstaltungen
 bundesoffene BMX Rennveranstaltungen
 nationale BMX Meisterschaften
 internationale BMX Rennveranstaltungen
 hierzu sind zusätzlich die Bedingungen und Vorschriften für internationale BMX-Veranstaltungen, kontinentale BMX Meisterschaften/ Challenge Cup Veranstaltungen, BMX Welt Cup Veranstaltungen, BMX Weltmeisterschaften/ Challenge Cup Veranstaltungen des BMX Rule Books der UCI zu beachten)

- 9.14.2 BMX Wettkampfbahnen, die ein Startgatter mit einer Mindesthöhe von 50 Zentimeter nicht nachweisen können und / oder mit beschriebenen notwendigen Bahnbreiten nicht aufweisen, jedoch die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen, erhalten das Prädikat "B-Bahn"

Bahnlänge	300 bis 400 Meter
Starthügelbreite	mindestens 9 Meter
Anzahl der Startplätze	8
Startgeradenbreite bis zum 1. Hindernis	mindestens 8 Meter
Verjüngung bis zur ersten Kurve bis auf	7 Meter
Mindestbreite des restlichen Bahnverlaufs	4 Meter
Anzahl der Vorstartreihen	mindestens 6

- 9.14.3 Alle weiteren die Startgatterhöhe, Breiten- und Längenangaben nicht betreffenden Bestimmungen, haben auch bei BMX Wettkampfanlagen mit dem Prädikat "B-Bahn" Gültigkeit.

- 9.14.4 Auf Bahnen mit dem Prädikat "B-Bahn" dürfen BMX Rennveranstaltungen der folgenden Art durchgeführt werden

landesverbandsoffene BMX Rennveranstaltungen
 bundesoffene BMX Rennveranstaltungen
 (außer nationale BMX Meisterschaften)

- 9.14.5 BMX Wettkampfbahnen, die ein Startgatter mit einer Mindesthöhe von 50 Zentimeter nicht nachweisen können und/ oder mit beschriebenen notwendigen Bahnbreiten nicht aufweisen, jedoch die nachfolgend aufgeführten Bedingungen erfüllen, erhalten das Prädikat "C-Bahn"

Bahnlänge	mindestens 250 Meter
Starthügelbreite	mindestens 7 Meter
Anzahl der Startplätze	6
Startgeradenbreite bis zum 1. Hindernis	mindestens 6 Meter
Verjüngung bis zur ersten Kurve bis auf	5 Meter
Mindestbreite des restlichen Bahnverlaufs	3 Meter
Anzahl der Vorstartreihen	mindestens 4

- 9.14.6 Alle weiteren die Startgatterhöhe, Breiten- und Längenangaben nicht betreffenden Bestimmungen, haben auch bei BMX Wettkampfbahnen mit dem Prädikat "C-Bahn" Gültigkeit.

- 9.14.7 Auf Bahnen mit dem Prädikat "C-Bahn" dürfen BMX Rennveranstaltungen der folgenden Art durchgeführt werden

landesverbandsoffene BMX Rennveranstaltungen

9.15. Abnahme der BMX Wettkampfbahn

- 9.15.1 BMX Wettkampfbahnen werden nach diesen Bestimmungen durch den zuständigen Radsport-Landesverband abgenommen. Hierüber ist ein Protokoll zu erstellen, das neben genauen Abmessungen der Wettkampfbahn auch den Gesamteindruck der BMX Wettkampfanlage wiedergeben muss. Eine maßstabgerechte Zeichnung ist wünschens- und empfehlenswert.

Bei "A-Bahnen" gilt die BMX Wettkampfbahn erst dann als abgenommen, wenn eine Abnahmebestätigung durch den Bundesfachausschuss BMX erfolgt ist, hierzu ist das erstellte Protokoll von dem betreffenden Radsport-Landesverband an den BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. (BDR) zu übersenden.

- 9.15.2 Die Abnahme einer BMX Wettkampfbahn ist gültig über den Zeitraum von drei Kalenderjahren. Änderungen an der Bahn sind dem zuständigen Radsport-Landesverband schriftlich mitzuteilen, bei "A-Bahnen" hat die Information des BDR durch den Radsport-Landesverband zu erfolgen.

10. AUSRÜSTUNG UND AUSSTATTUNG**10.1. Allgemeine Bestimmungen**

- 10.1.1 Das Radmaterial muss in einem voll funktionsfähigen und einwandfreiem Zustand an den Start gebracht werden. Hierfür ist der Sportler selbst verantwortlich.
- 10.1.2 Vor dem offiziellen Training können die Materialkontrollen sowohl vom Ausrichter der BMX Rennveranstaltung als auch vom Wettkampfausschuss durchgeführt werden.
- 10.1.3 Bei festgestellten Sicherheitsmängeln am Radmaterial sowie an der Bekleidung eines Sportlers ist der WA-Vorsitzende berechtigt, diesem Sportler den Start zu verweigern.

10.2. Ausstattung des BMX Rades

- 10.2.1 Für alle BMX-Wettkampfräder gelten die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen.
- 10.2.2 Die Laufräder der Wettkampfräder der Standardklasse müssen im Durchmesser 20" betragen, die Laufräder der Cruiserklassen müssen einen Mindestdurchmesser von 57 cm (22 1/2") und einen Höchstdurchmesser von 26" aufweisen. BMX Räder mit einem Laufraddurchmesser von 20" dürfen nur in den Klassen für 20" BMX Rennwettbewerbe, die mit den beschriebenen Cruiserlaufrädern nur in den Klassen für Cruiser BMX Rennwettbewerbe starten.
- 10.2.3 Der Rahmen des BMX Rades muss eine genügende Stabilität bieten, um den speziellen Anforderungen des BMX Radsports gerecht zu werden, er muss frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen am Rahmen ist nicht zulässig.
- 10.2.4 Kettenkästen, Ständer, Schutzbleche, Flügelmuttern, spitze Gegenstände, alle Reflektoren, die nicht in den Laufrädern und in den Pedalen eingebaut sind, einschließlich ihrer Befestigungsbügel und -teile sind verboten. Die Achsen von Vorder- und Hinterrädern dürfen nicht mehr als 5 Millimeter frei herausragen.
- 10.2.5 Die maximale Breite des Lenkers sowohl in der 20"-Radklasse als auch in der Cruiser-Radklasse beträgt 74 Zentimeter (29"), die maximale Höhe beträgt 30 Zentimeter (12"). Lenker dürfen weder gerissen noch verformt sein. An den äußeren Enden des Lenkers müssen festsitzende Griffe angebracht sein, die Lenkerenden dürfen nicht sichtbar sein.
- 10.2.6 Mittels des Steuersatzes muss die Gabel sich ohne Bewegungsspiel leicht drehen lassen. Gabeln müssen frei von Rissen, Bruchstellen und Verformungen sein. Nachträgliches Schweißen an Gabeln ist nicht zulässig. Sog. Freestyle-Gabeln, die abstehende Plattformen aufweisen, sind verboten.
- 10.2.7 Der Schaft des Lenkervorbaues (Steuerkopf) darf nicht weiter als 5 cm aus der Steuerkopfmutter herausragen. Ist eine Markierung seitens des Herstellers auf dem Vorbauschaft angebracht, gilt diese als verbindlich. Nachträgliches Schweißen an Lenkern ist nicht zulässig.
- 10.2.8 Die Abmessungen der Laufräder sind unter Punkt 2.(2) angegeben.
- 10.2.9 Die BMX Räder von Sportlern von 5 und 6 Jahren dürfen mit Laufrädern unter 20" Durchmesser ausgestattet sein.
- 10.2.10 Laufräder müssen mit dem kompletten Satz Speichen, der durch Naben und Felgen vorgegeben ist, ausgestattet sein, dabei müssen die Speichen mittels der Speichennippel so befestigt sein, dass das Laufrad eine zentrierte Drehbewegung gewährleistet.
- 10.2.11 Die Reifen müssen einteilig konstruiert sein und genügend Profil haben, um auf der jeweiligen Oberfläche der Bahn eine ausreichende Haftung zu gewährleisten. Der Reifendruck muss so hoch sein, dass ein sicheres Fahren unter Wettkampfbedingungen möglich ist.
- 10.2.12 Alle BMX Räder, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, müssen mit einer funktionsfähigen Hinterradbremse ausgestattet sein, Rücktrittbremsen sind verboten. Das Bremskabel muss am Rahmen des BMX Rades befestigt sein. Der Bremshebel darf an keiner Stelle scharfkantig sein. Seilzugenden müssen so gesichert sein, dass ein Ausfransen vermieden wird. Eine Vorderradbremse kann angebracht werden, ist jedoch nicht erforderlich.
- 10.2.13 Der Sattel muss mit einem Sicherheitskloben oder einer Patentsattelstütze so befestigt sein, dass die Sattelstütze nicht durch den Sattel dringen kann. Bei Verwendung einer Sattelstützklemme, versehen mit loser Schraube oder Mutter, darf die Schraube (Bolzen) nicht mehr als 5 Millimeter herausragen.
- 10.2.14 Die Tretkurbeln des BMX Rades dürfen ein-, zwei- oder dreiteilig sein. Die Länge der Tretkurbeln darf die Bodenfreiheit des BMX Rades nicht einschränken. Das Kurbelinnenlager an denen die Tretkurbeln befestigt sind, muss einen leichten Lauf ermöglichen, ohne dass ein seitliches Bewegungsspiel vorhanden sein darf.

- 10.2.15 Die Pedalen müssen sicher an den Tretkurbeln befestigt sein. Die Pedalachsen müssen so stabil sein, dass sie den Anforderungen eines BMX Rennens gewachsen sind. Die Pedalen müssen mit einer rutschsicheren Trittfläche (Pedalkäfigen) versehen sein, diese dürfen jedoch keine übermäßig scharfen Kanten haben. Pedalen mit Rennhaken und Rennriemen sind nicht erlaubt. Pedalen mit Click-Systemen sind in den Alterklassen, Schüler/ Schülerinnen (U15), Jugend männlich/ weiblich (U17) Junioren und Juniorinnen (U19) sowie Elite männlich / weiblich sowie in allen Cruiser-Klassen erlaubt.
In den anderen Alterklassen U9 männlich / weiblich, U11 männlich / weiblich sowie U13/ männlich / weiblich ist die Verwendung dieser Pedalsysteme nicht erlaubt.
- 10.2.16 Abdeckpolster mit einer Mindeststärke von 1 cm über den folgenden BMX Radteilen werden empfohlen - um den Steuerkopf (Vorbau), um die Querstrebe des Lenkers und um das Oberrohr des Rahmens.
- 10.2.17 Die Number-Plates müssen aus flexiblem Kunststoff oder ähnlichem Material sein. Die Startnummer auf dem Number-Plate muss deutlich lesbar sein. Die Oberkante des Number-Plates darf bei Lenkern mit Querstrebe nicht über die Oberkante des Abdeckpolsters herausragen.
Für die Number-Plates und die Startnummern sind die folgenden Farben festgelegt worden.
- | | |
|--|------------------------------------|
| Elite-Klassen 20", männlich und weiblich | gelbes Plate mit schwarzen Ziffern |
| Junior-Klassen 20" männlich und weiblich | schwarzes Plate mit weißen Ziffern |
| 20"-Klassen, männlich | weißes Plate mit schwarzen Ziffern |
| 20"-Klassen, weiblich | blaues Plate mit weißen Ziffern |
| Cruiser Klassen | rotes Plate mit weißen Ziffern |
- 10.2.18 Es ist eine ausreichende Fläche auf dem Number-Plate zum Anbringen der Startnummer freizuhalten. Diese Fläche soll so groß sein, dass ein klares Ablesen der Startnummer möglich ist.

10.3. Bekleidung und Sicherheitsausrüstung

Für alle an einer BMX Rennveranstaltung teilnehmenden Sportler ist Pflicht

das Tragen eines geschlossenen Schutzhelmes mit Mund- und Kinnschutz, hierbei sind sowohl Full Face Helme als auch Open Face Helme erlaubt. Beim Tragen eines Open Face Helmes ist zusätzlich ein am Helm zu befestigender Mund- und Kinnschutz erforderlich,

das Tragen von Renntrikots mit langen Ärmeln,

das Tragen einer eng anliegenden langen Hose aus widerstandsfähigem Textilmaterial,

das Tragen von geschlossenen Fünf Finger Handschuhen, deren Finger die Fingerkuppen der Fahrer vollständig bedecken,

das Tragen von Schoner an Ellenbogen und Knien wird auf Bahnen mit harter Oberfläche empfohlen,

das Tragen von Sportschuhen, passend zu der verwendeten Pedalart.

11. WETTBEWERBSREGELN**11.1. Allgemeine Bestimmungen**

- 11.1.1 Ein Fahrer muss das 5. Lebensjahr vollendet haben, um an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen zu können.
- 11.1.2 Ein Fahrer muss im Besitze einer gültigen BDR/ UCI Lizenz sein. Diese Lizenz ist beim Einschreiben vorzuzeigen. Kein Fahrer dessen Lizenz von einer dafür berechtigten Organisation für einen gewissen Zeitraum eingezogen worden ist, darf während dieses Zeitraumes an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen.
- 11.1.3 Alle Fahrer, die an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen, haben die Regeln dieser BMX Wettkampfbestimmungen einzuhalten. Während der Zeit des Wettbewerbs haben sie den Anweisungen des Wettkampfausschusses Folge zu leisten.
- 11.1.4 Alle Fahrer haben sich so zu verhalten, dass es den Idealen eines guten Sportsgeistes entspricht und Benehmen zu vermeiden, das ihnen selbst oder dem BMX Sport schaden könnte.

11.2. Klassen im BMX Radsport

- 11.2.1 Fahrer (Fahrerinnen), die sich für einen BMX Rennwettbewerb anmelden und einschreiben, werden in Klassen eingeteilt. Die Klasseneinteilung wird gemäß 4.1.(1-3) und 4.2.(1-7) vorgenommen.

11.3. Signalflaggen

- 11.3.1 Gewisse Offizielle des Wettkampfausschusses sind mit Signalflaggen ausgestattet, die in bestimmten Wettbewerbssituationen als Kommunikationsmittel untereinander oder mit den Fahrern gehoben werden. Die Bedeutungen der einzelnen Signalflaggen sind die folgenden:

Grüne Signalflagge	Der Verlauf der Rennstrecke ist frei und das Rennen kann fortgesetzt werden.
Gelbe Signalflagge	Der Verlauf der Rennstrecke ist blockiert (durch Unfall o.ä.) oder einer der Bahnrichter hat dem WAV einen Regelverstoß anzuzeigen. Die Fahrer der folgenden Rennen müssen am Startgatter zurückgehalten werden.
Rote Signalflagge	Die sich auf der BMX Rennstrecke befindlichen Fahrer sollen sofort anhalten und zum Startgatter zurückkehren, um dort weitere Anweisungen zu erhalten.

11.4. Training und Fahrerzusammenkünfte

- 11.4.1 Kein Fahrer darf während des offiziellen Trainings auf der BMX Wettkampfbahn fahren, bevor sein BMX Rad von dem/ den Materialinspektoren überprüft worden ist und die Kontrolle durch eine Markierung am Rad (Aufkleber o.ä.) bestätigt ist.
- 11.4.2 Zumindest ein offizieller Trainingsdurchgang muss dem eigentlichen Rennwettbewerb vorangehen. Dabei sollte jeder Fahrer eine so große Zeitperiode zur Verfügung haben, dass ihm für sein Training mindestens das Fahren von 4 Runden inkl. des Startgattertrainings möglich ist.
- 11.4.3 Nach Beendigung des offiziellen Trainings kann der WAV eine Fahrerzusammenkunft einberufen, um den Fahrern eventuell zusätzliche Regelungen in Bezug auf den Ablauf des Wettkampfes mitzuteilen. Alle am BMX Rennwettbewerb eingeschriebenen Fahrer sollten an dieser Fahrerzusammenkunft teilnehmen.

11.5. Zeitplan

- 11.5.1 Ein Zeitablaufplan und eine Auflistung der Wettkampfausschuss Offiziellen des BMX Rennwettbewerbes soll so ausgehängt werden, dass er von allen Teilnehmern sowie auch Betreuern und Trainern und Eltern eingesehen werden kann.

11.6. Einteilung der Vorläufe und Startpositionen

- 11.6.1 Entsprechend der eingeschriebenen Starteranzahl werden die Vorläufe der einzelnen Klassen in Anzahl und Zusammensetzung eingeteilt (Anhang C) und mit den notwendigen Angaben wie Rennnummer, Klasse, die Qualifikationsrunde, die der Fahrer nach regelgerechter Beendigung der Vorläufe erreichen kann, die Startnummer des Teilnehmers, Name, Vorname sowie Vereinszugehörigkeit (bei Bedarf Nationalität) in die Vorlaufrennliste eingetragen. Aus den Vorlauflisten ergeben sich die Startpositionen der einzelnen Teilnehmer.
- 11.6.2 Alle Fahrer müssen auf ihrer in den Vorlaufrennlisten festgesetzten Position starten. Wenn ein Fahrer von einer anderen Position heraus startet, so zieht dies die Disqualifikation des Fahrers nach sich.
- 11.6.3 Jeder Fahrer ist selbst dafür verantwortlich, dass er sich zur richtigen Zeit im Vorstartbereich oder am Startgatter befindet.

11.7. Einteilung der Startpositionen bei Zwischenfinal- und Finalläufen

- 11.7.1 Die Startpositionen für Zwischenfinal- und Finalläufe werden durch Auslösen festgesetzt. Die Auslösung kann entweder durch Ziehen von nummeriertem Auslösungsmaterial oder durch einen Auslösungsvorgang in einem für eine Rennauswertung geeignetem Computerprogramm erfolgen.
- 11.7.2 Punkte 11.6.2 und 11.6.3 gelten auch für Zwischenfinal und Finalläufe.

11.8. Der Start

- 11.8.1 Ein BMX Rennen wird wie nachfolgend beschrieben gestartet
- 11.8.2 Auf den BMX Wettkampfbahnen, auf denen ein elektronisch gesteuertes und kontrolliertes Startgatter vorhanden, ist lautet der Befehl des Starters:

"Fahrer, seid ihr bereit?!" - Die Fahrer, die einen technischen Defekt haben, haben spätestens jetzt die Gelegenheit dies anzuzeigen, indem Sie einen Arm für den Starter sichtbar heben. Der Starter hat hierauf den Start abbrechen.

Der Fahrer bekommt nach Überprüfung des Defektes durch den WAV die Möglichkeit den Defekt zu beheben, das entsprechende Rennen wird im Rennablauf zurückgestellt.

Ansonsten erfolgt nach kurzer Pause der Befehl:

„Achtung!“ - Mit diesem Befehl aktiviert der Starter die Auslösung des elektronischen Mechanismus des Startgatters, der Startvorgang darf zu diesem Zeitpunkt nicht mehr abgebrochen werden.

Bei Einsatz eines elektronisch geregelten Voice Box Systems können anstatt des deutschen Startbefehls auch die englischen Startbefehle

1. "Attention", alternativ „Set them up“
2. "Riders ready“
3. "Watch the lights", alternativ "Watch the gate“

verwendet werden.

- 11.8.3 Für manuell zu betätigende Startgatter gilt:

"Fahrer, seid ihr bereit?!" - Die Fahrer, die einen technischen Defekt haben, haben spätestens jetzt die Gelegenheit dies anzuzeigen, indem Sie einen Arm für den Starter sichtbar heben. Der Starter hat hierauf den Start abbrechen.

Der Fahrer bekommt nach Überprüfung des Defektes durch den WAV die Möglichkeit den Defekt zu beheben, das entsprechende Rennen wird im Rennablauf zurückgestellt.

Ansonsten erfolgt nach kurzer Pause der Befehl:

"Achtung...fertig...los!" - Mit Aussprechen des letzten Befehlwortes "...los" aktiviert der Starter die Auslösung des manuellen Mechanismus des Startgatters, der Startvorgang darf zu diesem Zeitpunkt nicht mehr abgebrochen werden.

- 11.8.4 Beim Startvorgang muss das Vorderrad eines jeden Fahrers direkten Kontakt mit dem Startgatter und dem Boden haben und den Kontakt während des Startkommandos des Starters behalten.
- 11.8.5 Im Falle des Regelverstößes wird der Fahrer vom WAV verwarnt, wenn es sich um ein Rennen vor dem Finale dieser Klasse handelt. Beim zweiten Mal wird der Fahrer in diesem Rennen auf den letzten Platz gesetzt. Tritt diese Regelüberschreitung in einem Finale auf, so erfolgt die Disqualifikation des entsprechenden Fahrers.
- 11.8.6 Wenn ein Fahrer seine ihm zugewiesene Startbahn innerhalb der ersten 10 (zehn) Meter des Rennens verlässt und dadurch einen oder mehrere Fahrer behindert, so wird er auf den letzten zu vergebenen Platz dieses Rennens gesetzt.

11.9. Das Fahren auf der BMX Wettkampfbahn

- 11.9.1 Ausschließlich Fahrer, die für einen BMX Rennwettbewerb gemeldet und eingeschrieben sind, dürfen am Tage des entsprechenden Wettbewerbes auf der BMX Wettkampfbahn fahren oder trainieren.
- 11.9.2 Wenn ein Rennen vom WAV vor Beendigung abgebrochen wird, so müssen alle Fahrer dieses Rennens sofort zum Starthügel an die Startlinie zurückkehren und die weiteren Anweisungen des WAV abwarten.
- 11.9.3 Ein neuerlicher Start wird den Fahrern durch Lautsprecheransage nach vorherigem Heben der roten Signalfahne angezeigt und deutlich gemacht. Eine Wiederholung eines Vorlaufes, eines Zwischenfinales oder eines Finales findet nur dann statt, wenn nach Meinung des WAV der Ablauf des Rennens durch Unregelmäßigkeiten eines oder mehrerer Fahrer, durch Zuschauer, durch ein Tier oder durch andere äußere Einflüsse bedeutend gestört worden ist.
- 11.9.4 Wenn ein Fahrer stürzt oder durch einen Defekt an seinem BMX Rad während des Rennens dazu gezwungen wird, anzuhalten, so ist er dafür verantwortlich, dass er sich selbst und sein Rad von der BMX Wettkampfbahn entfernt um für andere Fahrer keinen Gefährdungspunkt darzustellen. Wenn ein Fahrer nach einem Sturz nicht aufsteht oder aufstehen kann, so hat er nach eventuell notwendiger Erstversorgung durch einen Rennarzt oder vom Sanitätspersonal entweder selbst die Bahn zu verlassen, falls dies die Schwere einer möglichen Verletzung nicht zulässt, entscheidet der Rennarzt oder das Sanitätspersonal über die Möglichkeiten des Abtransportes von der Wettkampfbahn.
- 11.9.5 Jeder Fahrer, der die Bahn während des Rennens verlässt, unabhängig der Umstände des Verlassens, soll am nächsten sicheren Punkt wieder auf den Verlauf der BMX Bahn zurückkehren. Er darf dadurch keinen anderen Fahrer behindern und er darf keine Abkürzung benutzen, um sich einen Vorteil zu verschaffen. Jeder Fahrer der eine Abkürzung benutzt und sich dadurch einen Vorteil verschafft, kann nach Ermessen des WAV bestraft werden.
- 11.9.6 Ein Fahrer soll während des Rennens mit keinem Teil seines Körpers oder seines Fahrrades mit einem anderen Fahrer oder dessen Fahrrad mit der vorsätzlichen Absicht der Behinderung in direkten Kontakt kommen.
- 11.9.7 Der führende Fahrer eines Rennens hat das Recht seine Linie auf der Bahn und durch die Kurven zu wählen. Auf der Zielgeraden darf der führende Fahrer die folgenden Fahrer durch sein Fahrverhalten (Zick-Zack-Fahren) nicht daran hindern, ihn zu überholen. Die Bestrafung bei Zuwiderhandlungen eines Fahrers gegen diese Regelung erfolgt durch den WAV nach dessen Ermessen.
- 11.9.8 Das Mannschaftsfahren oder das Helfen eines anderen Fahrers durch eigenes Fahrverhalten mit dem Ziel dem anderen Fahrer einen Vorteil in der Zieleinlaufposition zu verschaffen, ist nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen werden nach Ermessen des WAV bestraft.
- 11.9.9 Trainern, Betreuern, Eltern sowie den Personen, die in unmittelbarem persönlichen Bezug eines Fahrers stehen, dürfen in das Renngeschehen nicht eingreifen. Die Einmischung dieser Art zieht die Bestrafung des betreffenden Fahrers durch den WAV nach sich.
- 11.9.10 Nach dem Überfahren der Ziellinie haben sich die Fahrer entsprechend ihrer Einlaufposition an den Platzeinlaufmarkierungen von 1 bis 8 aufstellen. Sie müssen dort solange verharren, bis sie von einem Wettkampfausschuss-Offiziellen angezeigt bekommen, dass sie diesen Platz verlassen können. Stellt sich ein Fahrer nach Überqueren der Ziellinie nicht auf oder/ und verlässt er ohne Einverständnis des Offiziellen den Zielauslauf, so liegt es im Ermessen des WAV, diesen Fahrer zu bestrafen.

11.10. Bestrafungen

11.10.1 Der WAV kann die nachfolgend aufgeführten Verweise und Bestrafungen gegen einen Fahrer aussprechen, der durch Verhalten und Handlungen gegen die Regeln verstößt.

1. Die offizielle Verwarnung - Gegen einen Fahrer kann eine offizielle Verwarnung für verschiedene Verfehlungen ausgesprochen werden. Die Verwarnung die gegen einen Fahrer ausgesprochen wird, zieht noch keine direkte Bestrafung nach sich.
2. Letzter Platz in einem Rennen - Ein Fahrer kann aufgrund eines Vergehens auf den letzten Platz eines Rennens gesetzt werden, unabhängig von der tatsächlichen Platzierung in diesem Rennen.
3. Umkehrung der Platzierungen - Zwei Fahrer können so gewertet werden, dass ihre tatsächlichen Platzierungen umgekehrt werden.
4. Disqualifikation - Ein Fahrer kann disqualifiziert werden und ist dadurch von einer weiteren Teilnahme am BMX Rennwettbewerb ausgeschlossen.
5. Entzug der Lizenz - Den Entzug der BDR/UCI-Lizenz kann der WAV nicht vornehmen. Die Vorgehensweise bei Verdächtigungen, die einen Lizenzentzug nach sich ziehen könnten, regelt die Sportstrafordnung der Sportordnung (SpO) des BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. (BDR). Diese Vergehen müssen vom WAV des BMX Rennwettbewerbes der zuständigen Instanz schriftlich gemeldet werden.
6. Mögliche Gründe für den Entzug der Lizenz können sein:
 - unter falschem Namen an einem BMX Rennwettbewerb teilnehmen,
 - eine falsche Information in Bezug auf Alter, Klassenzugehörigkeit beim Einschreiben für einen Wettbewerb angeben,
 - die Konspiration mit Fahrern um den Ausgang eines Rennens zu beeinflussen,
 - das Anbieten, Übergeben oder Erhalten von Bestechungen in der Absicht indirekt oder direkt den Ausgang eines Rennens für oder von einer Person zu beeinflussen. Dies gilt ohne Einschränkung für Fahrer, Offizielle oder Zuschauer des BMX Rennwettbewerbes, vorsätzliche Teilnahme an einem BMX Rennwettbewerb mit einem Rad, das nicht den Bestimmungen entspricht,
 - nicht regelgerechte Änderungen am BMX Rad nach der an diesem Rad durchgeführten Materialkontrolle,
 - unfaire grob unsportliche Handlungen und Aktionen die dem Ansehen des BMX Radsportes schaden,
 - Verwendung von Drogen oder anderen verbotenen Stimulanzien,
 - weitere Vergehen, die einen Lizenzentzug möglich machen, regelt die Sportordnung (SpO) des BUND DEUTSCHER RADFAHRER E.V. (BDR)

11.11. Auswertung

- 11.11.1 Grundsätzlich gilt, dass die Vorläufe aus drei Rennen bestehen. Bei entsprechender Starteranzahl werden so viele Zwischenfinale durchgeführt bis sich das Finale ergibt.
(Anhang C)
- 11.11.2 Vorläufe
In jedem Vorlauf an dem ein Fahrer teilnimmt, erhält er die Punkteanzahl, die der Zieleinlaufposition des jeweiligen Vorlaufes entspricht. D.h. ein Fahrer, der den ersten Platz eines Vorlaufrennens erreicht, erhält einen Punkt, die weiteren Fahrer die entsprechenden Punkte aus ihrer Einlauf- oder Wertungsplatzierung. Nach Beendigung der Vorläufe werden die Punkte der Fahrer addiert, dabei gilt der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl als der Gewinner der Vorläufe.
Gemäß Renneinteilungsplan (Anhang C) erreicht die dort festgesetzte Anzahl der Fahrer mit der niedrigsten Punktezahl aus den Vorläufen die nachfolgende Finalrunde.
Ein Fahrer muss alle Vorläufe fahren, um in der Vorlaufwertung berücksichtigt zu werden.
Startet ein Fahrer in einem Vorlauf nicht, so darf er zum nächsten Lauf nicht mehr antreten !
- 11.11.3 Ein Fahrer, der startet, das Rennen aber nicht beendet, wird als "nicht beendet" in die Rennlisten eingetragen. Er wird bei Vorläufen mit der Anzahl von Punkten bewertet, die dem in diesem Rennen letzten zu vergebenen Platz entsprechend der Starteranzahl in diesem Rennen. Der Fahrer ist berechtigt die nachfolgende Finalrunde zu erreichen.
- 11.11.4 Bei BMX-Rennen wird in allen Startklassen, in denen sich aufgrund der Starteranzahl kein Finale ergibt, ein zusätzlicher vierter Vorlauf gefahren. Die Startplätze des zusätzlichen Vorlaufes werden ausgelost. Bei Punktegleichheit entscheidet das bessere Einlaufergebnis des zusätzlichen Vorlaufes über die Endplatzierung.
- 11.11.5 Zwischenfinale und Finale
In den Zwischenfinalrennen erreichen die ersten Fahrer die nachfolgende Finalrunde deren Anzahl im Renneinteilungsplan (Anlage C) festgesetzt sind.
- 11.11.6 Ein Fahrer, der in einer Zwischenfinalrunde nicht startet, wird als "nicht gestartet" in die Rennlisten eingetragen und ist nicht berechtigt die nachfolgende Finalrunde zu erreichen.

11.12. Proteste und Einsprüche

- 11.12.1 Ein Fahrer kann aus verschiedenen Gründen Protest einlegen, dies können sein
- Protest gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmers am Rennwettbewerb,
 - Protest gegen die Einteilung eines Fahrers in eine Klasse
 - Protest gegen die Platzierung eines Fahrers
- 11.12.2 Ein Protest gegen die Platzierung eines Fahrers kann durch den betroffenen Fahrer selbst oder durch einen Konkurrenten des entsprechenden Rennens erhoben werden.
Dies jedoch nur unmittelbar nach der Platzierungsaufstellung nach Überfahren der Ziellinie (siehe auch 11.9.10)
Ist ein Fahrer mit der eignen oder der Platzierung eines anderen Fahrers des Rennens nicht einverstanden, so kann er dies durch Handheben kundtun. Geschieht dies, so werden die Teilnehmer dieses Rennens in den Protestraum geführt. Hier erhält der protestierende Fahrer die Möglichkeit sich gegenüber dem Rennoffiziellen zu äußern (siehe 2.5.5 Zieladministrator)
- Proteste gegen ein nicht dem Regelwerk entsprechendes BMX Rad eines Teilnehmer am Rennwettbewerb müssen beim WAV durch einen Wettbewerbsteilnehmer oder durch dessen Vertreter bzw. Betreuer erfolgen. Dieser Protest soll sofort gegenüber dem WAV, jedoch spätestens 15 Minuten nach Aushang der Finalergebnisse geäußert werden.
- Proteste gegen die Einteilung eines Fahrers in eine Klasse müssen beim WAV durch einen Wettbewerbsteilnehmer oder durch dessen Vertreter bzw. Betreuer erfolgen. Dieser Protest ist gegenüber dem WAV spätestens 15 Minuten nach Aushang der Vorlauflisten zu äußern.
- 11.12.3 Gegen eine in der Sportordnung (SpO) des BDR festgesetzte Gebühr ist ein Einspruch gegen die Protestentscheidung des WAV möglich. Die Vorgehensweise hierbei muss den Vorschriften der SpO entsprechen.
- 11.12.4 Für den weiteren Instanzenweg sind die Regulierungen der Sportordnung (SpO) des BDR verbindlich, bei internationalen BMX Rennwettbewerben sind die Regeln des BMX Rule Books der UCI bindend.

ANHANG A - BESTIMMUNGEN FÜR BMX ANFÄNGERRENNEN**1. ALLGEMEINES**

- 1.1 Um dem BMX-Radsport Nachwuchs zuzuführen, werden BMX-Anfänger-Rennen nach den folgenden Richtlinien durchgeführt.

2. VERANSTALTER

- 2.1 Veranstalter von BMX-Anfängerrennen ist der BUND DEUTSCHER RADFAHRER e. V. Ausrichter sind die Vereine, die im Rahmen eines Ivo / buo BMX-Rennens für Lizenzfahrer gesonderte Anfängerrennen ausrichten, sowie die Vereine die ein BMX-Rennen ausschließlich für Anfänger ausrichten.

3. DURCHFÜHRUNG

- 3.1 Alle BMX-Anfängerrennen müssen über den zuständigen BMX-Landesverbandsfachwart mit dem offiziellen Ausschreibungsformular, das mit Schreibmaschine auszufüllen ist, angemeldet werden. BMX-Anfängerrennen können als Bestandteil eines BMX-Rennens für Lizenzfahrer mit dem offiziellen Ausschreibungsformular für dieses Rennen veröffentlicht werden. Anfängerrennen werden ausschließlich in der 20"-Radklasse durchgeführt.

4. STARTBERECHTIGUNG

- 4.1 Startberechtigt an BMX-Anfänger-Rennen sind alle Interessierten mit einem den BMX-Wettkampfbestimmungen entsprechenden BMX-Rad. Den Teilnehmern an BMX-Anfänger-Rennen wird eine ärztliche Untersuchung dringend empfohlen. BDR / UCI Radsportlizenzinhaber haben bei BMX-Anfänger-Rennen keine Startberechtigung.

5. KLASSENEINTEILUNG

- 5.1 Entsprechend dem Lebensalter und Geschlecht werden die gemeldeten Anfänger in Klassen eingeteilt. Die Einteilung der Altersklassen erfolgt nach Geburtsjahrgängen.

U7-männlich/U7-weiblich	6 und 5 Jahre
U9-männlich/ U9-weiblich	8 und 7 Jahre
U11-männlich/ U11-weiblich	9 und 10 Jahre
U13-männlich/ U13-weiblich	11 und 12 Jahre
Schüler/ Schülerinnen (U15)	13 und 14 Jahre
Jugend/ weibliche Jugend (U17)	15 und 16 Jahre
Junioren/ Juniorinnen (U19)	17 und 18 Jahre
über 19 männlich/ über 19 weiblich	19 Jahre und älter

- 5.2 Wenn in einer Klasse weniger als 3 Sportler (Sportlerinnen) gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächsthöhere Klasse eingeteilt.

- 5.3 Wenn in einer weiblichen Klasse weniger als 3 Sportlerinnen gemeldet (eingeschrieben) sind, werden diese in die nächsthöhere weibliche Klasse eingeteilt. Wenn eine nächsthöhere weibliche Klasse nicht besetzt oder ausgeschrieben ist, werden die Sportlerinnen in die männlichen Klassen eingeteilt. Sie starten dann eine Klasse tiefer.

- 5.4 Eine getrennte Wertung erfolgt bei Klassenzusammenlegungen nicht.

- 5.5 Sollten aufgrund geringer Teilnehmerzahlen wie unter 5.(1) und 5.(2) beschrieben mehr als 2 Klassen zusammengelegt werden müssen, so obliegt die Einteilung dem Ausrichter.

6. MELDEGEBÜHREN

- 6.1 Die Höhe der Meldegebühren bei BMX-Anfängerrennen regelt die jährliche BMX-Generalausschreibung.

7. PREISE

- 7.1 Auszeichnungen bei BMX-Anfängerrennen dürfen nur in Form von Urkunden und / oder Medaillen vergeben werden.

8. STARTNUMMERN (NUMBER PLATES)

- 8.1 Number-Plates mit entsprechenden Startnummern werden von den Ausrichtern von BMX-Anfängerrennen an die eingeschriebenen Teilnehmer leihweise ausgegeben. Nach Beendigung der Rennveranstaltung müssen die Number-Plates von den Teilnehmern zurückgegeben werden. Bei der Ausgabe der Number-Plates kann vom Ausrichter ein Pfand genommen werden.

9. VERSICHERUNG

- 9.1 Die Teilnehmer an BMX-Anfängerrennen sind vom Ausrichter ausreichend zu versichern. Dabei ist zu prüfen, ob die bestehende Versicherung der entsprechenden Landesradsportverbände oder Landessportbünde eventuell Anfängersportveranstaltungen mit einschließt. In diesem Fall ist eine zusätzliche Versicherung nicht notwendig.

ANHANG B - MINDESTPREISGELDVERGABESCHEMA

- 1) Die angegebenen Preisgelder sind Mindestpreisgelder.
- 2) Für landesverbandsoffene Rennen wurde kein Preisgeldschema festgelegt.
- 3) Für internationale BMX Rennveranstaltungen gilt das Preisgeldvergabeschema des BMX Rule Books der UCI bzw. das der Ausschreibungen zu den einzelnen Rennen .

**Mindestpreisgelder der Startklassen
Jugend m/w und Junioren m/w, Cruiser Jugend, Cruiser Junioren, weibl. Cruiser**

Anzahl der Starter	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
Bis einschl. 5 Starter	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-		
Bis einschl. 10 Starter	€ 20,-	€ 10,-	€ 5,-		
11 Starter	€ 20,-	€ 10,-	€ 5,-		
12 Starter	€ 20,-	€ 15,-	€ 5,-		
13 Starter	€ 20,-	€ 15,-	€ 5,-		
14 Starter	€ 25,-	€ 15,-	€ 5,-		
15 Starter	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-		
16 Starter	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-		
17 Starter	€ 25,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
18 Starter	€ 30,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
19 Starter	€ 30,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
20 Starter	€ 30,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
21 Starter	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
22 Starter	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
23 Starter	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
24 Starter	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
25 Starter	€ 40,-	€ 25,-	€ 20,-	€ 10,-	€ 5,-

Mindestpreisgelder der Startklassen
Elite, weiblich, Cruiser Elite, Cruiser Senioren I und Senioren II, Cruiser Seniorinnen

Anzahl der Starter	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
Bis einschl. 5 Starter	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-		
Bis einschl. 10 Starter	€ 30,-	€ 15,-	€ 10,-		
11 Starter	€ 30,-	€ 15,-	€ 10,-		
12 Starter	€ 35,-	€ 15,-	€ 10,-		
13 Starter	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-		
14 Starter	€ 40,-	€ 20,-	€ 15,-		
15 Starter	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-		
16 Starter	€ 45,-	€ 25,-	€ 15,-		
17 Starter	€ 45,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
18 Starter	€ 50,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	€ 5,-
19 Starter	€ 55,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-
20 Starter	€ 55,-	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 10,-

Mindestpreisgelder der Startklasse Elite, männlich

Anzahl der Starter	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
Bis einschl. 5 Starter	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-		
Bis einschl. 10 Starter	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-		
11 Starter	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
12 Starter	€ 45,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
13 Starter	€ 50,-	€ 30,-	€ 15,-	€ 10,-	€ 5,-
14 Starter	€ 50,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-	€ 5,-
15 Starter	€ 55,-	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 5,-
16 Starter	€ 55,-	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 5,-
17 Starter	€ 60,-	€ 35,-	€ 20,-	€ 15,-	€ 5,-
18 Starter	€ 65,-	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-
19 Starter	€ 70,-	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-
20 Starter	€ 75,-	€ 45,-	€ 25,-	€ 15,-	€ 10,-
21 Starter	€ 75,-	€ 45,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-
22 Starter	€ 80,-	€ 45,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-
23 Starter	€ 85,-	€ 45,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-
24 Starter	€ 85,-	€ 50,-	€ 30,-	€ 20,-	€ 10,-
25 Starter	€ 90,-	€ 50,-	€ 35,-	€ 20,-	€ 10,-
26 Starter	€ 95,-	€ 50,-	€ 35,-	€ 25,-	€ 10,-
27 Starter	€ 100,-	€ 55,-	€ 35,-	€ 25,-	€ 10,-
28 Starter	€ 100,-	€ 55,-	€ 35,-	€ 25,-	€ 15,-
29 Starter	€ 105,-	€ 60,-	€ 35,-	€ 25,-	€ 15,-
30 Starter	€ 105,-	€ 60,-	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-
31 Starter	€ 110,-	€ 65,-	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-
32 Starter	€ 115,-	€ 65,-	€ 40,-	€ 25,-	€ 15,-
33 Starter	€ 120,-	€ 70,-	€ 45,-	€ 30,-	€ 15,-
34 Starter	€ 125,-	€ 70,-	€ 45,-	€ 30,-	€ 20,-

ANHANG C - RENNEINTEILUNGS- UND TRANSFERSHEMA**1. A- UND B-BMX WETTKAMPFBAHNEN (8 STARTPLÄTZE)**

Wenn in einer Klasse nicht mehr als 8 Fahrer eingeschrieben sind, starten diese in einer Vorlaufgruppe, es werden dann gemäß Wettkampfbestimmungen BMX 11.10.(4) nur 3 Vorläufe gefahren.

Bei BMX-Rennen wird in allen Startklassen, in denen es aufgrund der Starteranzahl kein Finale gibt, ein zusätzlicher Vorlauf gefahren.

Die Startplätze des zusätzlichen Vorlaufes werden ausgelost, die Punktezuteilung bzw. Punktwertung erfolgt wie in den Vorläufen, bei Punktegleichheit entscheidet das Ergebnis des zusätzlichen Vorlaufes.

Sind in einer Klasse mehr als 8 Fahrer eingeschrieben, werden diese in Vorlaufgruppen mit nicht mehr als je 8 Fahrern nach dem folgenden Schema eingeteilt. Die Einteilung in die Vorlaufgruppen wird durch Auszählmodus entweder anhand der Teilnehmerliste einer Klasse oder der Teilnehmerkarten (Karteneinschreibesystem) einer Klasse vorgenommen. Ist in einem BMX Rennwettbewerb ein Setzen von Fahrern in bestimmte Vorlaufgruppen vorgesehen, so ist dies mit der Angabe des Setzmodus in der amtlichen Ausschreibung festzuhalten.

Die punktniedrigsten 4 Fahrer einer Vorlaufgruppe erreichen die nächste Finalrunde. Sollten in einer Klasse nur 9 Fahrer eingeschrieben sein, so erreichen die punktbesten 4 Fahrer der 5er Vorlaufgruppe sowie die punktbesten 3 Fahrer der 4er Vorlaufgruppe das Finale, das dann von 7 Fahrern bestritten wird.

Die erstplatzierten 4 Fahrer eines jeden Zwischenfinals erreichen die nächste Finalrunde.

Anzahl Starter	Vorläufe	1/8-Finale	1/4-Finale	1/2-Finale	Finale
bis 8	4 Vorläufe, Punkte werden addiert				
9	5+4				7
10	5+5				8
11	6+5				8
12	6+6				8
13	7+6				8
14	7+7				8
15	8+7				8
16	8+8				8
17	6+5+6			6+6	8
18	6+6+6			6+6	8
19	6+7+6			6+6	8
20	5+5+5+5			8+8	8
21	5+5+5+6			8+8	8
22	5+5+6+6			8+8	8
23	6+6+6+5			8+8	8
24	6+6+6+6			8+8	8
25	7+6+6+6			8+8	8
26	7+6+7+6			8+8	8
27	7+7+7+6			8+8	8
28	7+7+7+7			8+8	8
29	7+8+7+7			8+8	8
30	7+8+8+7			8+8	8
31	8+8+8+7			8+8	8
32	8+8+8+8			8+8	8
33	7+6+7+6+7		5+5+5+5	8+8	8
34	7+7+7+6+7		5+5+5+5	8+8	8
35	7+7+7+7+7		5+5+5+5	8+8	8
36	7+7+8+7+7		5+5+5+5	8+8	8
37	8+7+7+7+8		5+5+5+5	8+8	8
38	8+7+8+7+8		5+5+5+5	8+8	8
39	8+8+7+8+8		5+5+5+5	8+8	8
40	8+8+8+8+8		5+5+5+5	8+8	8
41	7+7+7+7+7+6		6+6+6+6	8+8	8
42	7+7+7+7+7+7		6+6+6+6	8+8	8
43	7+7+7+7+7+8		6+6+6+6	8+8	8
44	7+7+7+7+8+8		6+6+6+6	8+8	8
45	8+8+8+7+7+7		6+6+6+6	8+8	8
46	7+7+8+8+8+8		6+6+6+6	8+8	8
47	8+8+8+8+8+7		6+6+6+6	8+8	8
48	8+8+8+8+8+8		6+6+6+6	8+8	8

Anzahl Starter	Vorläufe	1/8-Finale	1/4-Finale	1/2-Finale	Finale
49	7+7+7+7+7+7+7		7+7+7+7	8+8	8
50	7+7+7+7+7+7+8		7+7+7+7	8+8	8
51	7+7+7+7+7+8+8		7+7+7+7	8+8	8
52	7+7+7+7+8+8+8		7+7+7+7	8+8	8
53	7+7+7+8+8+8+8		7+7+7+7	8+8	8
54	7+7+8+8+8+8+8		7+7+7+7	8+8	8
55	8+8+8+8+8+8+7		7+7+7+7	8+8	8
56	8+8+8+8+8+8+8		7+7+7+7	8+8	8
57	7+7+7+7+7+7+7+8		8+8+8+8	8+8	8
58	7+7+7+7+7+7+8+8		8+8+8+8	8+8	8
59	7+7+7+7+7+8+8+8		8+8+8+8	8+8	8
60	8+8+8+8+7+7+7+7		8+8+8+8	8+8	8
61	8+8+8+8+8+7+7+7		8+8+8+8	8+8	8
62	8+8+8+8+8+8+7+7		8+8+8+8	8+8	8
63	8+8+8+8+8+8+8+7		8+8+8+8	8+8	8
64	8+8+8+8+8+8+8+8		8+8+8+8	8+8	8
65	8+8+7+7+7+7+7+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
66	8+8+8+7+7+7+7+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
67	8+8+8+8+7+7+7+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
68	8+8+8+8+8+7+7+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
69	8+8+8+8+8+8+7+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
70	8+8+8+8+8+8+8+7+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
71	8+8+8+8+8+8+8+8+7	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
72	8+8+8+8+8+8+8+8+8	6+6+6+6+6+6	6+6+6+6	8+8	8
73	8+8+8+7+7+7+7+7+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
74	8+8+8+8+7+7+7+7+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
75	8+8+8+8+8+7+7+7+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
76	8+8+8+8+8+8+7+7+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
77	8+8+8+8+8+8+8+7+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
78	8+8+8+8+8+8+8+8+7+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
79	8+8+8+8+8+8+8+8+8+7	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8
80	8+8+8+8+8+8+8+8+8+8	8+8+8+8+8	5+5+5+5	8+8	8

2. C-BMX WETTKAMPFBAHNEN (6 STARTPLATZE)

Wenn in einer Klasse nicht mehr als 6 Fahrer eingeschrieben sind, starten diese in einer Vorlaufgruppe, es werden dann gemäß Wettkampfbestimmungen BMX 10.10.(4) nur 3 Vorläufe gefahren.

Bei BMX-Rennen wird in allen Startklassen, in denen es aufgrund der Starteranzahl kein Finale gibt, ein zusätzlicher Vorlauf gefahren.

Die Startplätze des zusätzlichen Vorlaufes werden ausgelost, die Punktezuteilung bzw. Punktwertung erfolgt wie in den Vorläufen, bei Punktgleichheit entscheidet das Ergebnis des zusätzlichen Vorlaufes.

Sind in einer Klasse mehr als 6 Fahrer eingeschrieben, werden diese in Vorlaufgruppen mit nicht mehr als je 6 Fahrern nach dem folgenden Schema eingeteilt. Die Einteilung in die Vorlaufgruppen wird durch Auszählmodus entweder anhand der Teilnehmerliste einer Klasse oder der Teilnehmerkarten (Karteneinschreibesystem) einer Klasse vorgenommen. Ist in einem BMX Rennwettbewerb ein Setzen von Fahrern in bestimmte Vorlaufgruppen vorgesehen, so ist dies mit der Angabe des Setzmodus in der amtlichen Ausschreibung festzuhalten.

Die punktniedrigsten 3 Fahrer einer Vorlaufgruppe erreichen die nächste Finalrunde. Sollten in einer Klasse nur 7 Fahrer eingeschrieben sein, so erreichen die punktbesten 3 Fahrer der 4er Vorlaufgruppe sowie die punktbesten 2 Fahrer der 4er Vorlaufgruppe das Finale, das dann von 5 Fahrern bestritten wird.

Die erstplatzierten 3 Fahrer eines jeden Zwischenfinals erreichen die nächste Finalrunde.

Anzahl Starter	Vorläufe	1/8-Finale	1/4-Finale	1/2-Finale	Finale
bis 6	4 Vorläufe, Punkte werden addiert				
7	4+3				5
8	4+4				6
9	5+4				6
10	5+5				6
11	6+5				6
12	6+6				6
13	5+4+4			5+4	6
14	5+5+4			5+4	6
15	5+5+5			5+4	6
16	6+5+5			5+4	6
17	6+6+5			5+4	6
18	6+6+6			5+4	6
19	5+5+5+4			6+6	6
20	5+5+5+5			6+6	6
21	6+5+5+5			6+6	6
22	6+6+5+5			6+6	6
23	6+6+6+5			6+6	6
24	6+6+6+6			6+6	6
25	5+5+5+5+5		5+5+5	5+4	6
26	6+5+5+5+5		5+5+5	5+4	6
27	6+6+5+5+5		5+5+5	5+4	6
28	6+6+6+5+5		5+5+5	5+4	6
29	6+6+6+6+5		5+5+5	5+4	6
30	6+6+6+6+6		5+5+5	5+4	6
31	6+5+5+5+5+5		5+5+4+4	6+6	6
32	6+6+5+5+5+5		5+5+4+4	6+6	6
33	6+6+6+5+5+5		5+5+4+4	6+6	6
34	6+6+6+6+5+5		5+5+4+4	6+6	6
35	6+6+6+6+6+5		5+5+4+4	6+6	6
36	6+6+6+6+6+6		5+5+4+4	6+6	6
37	6+6+5+5+5+5+5		6+5+5+5	6+6	6
38	6+6+6+5+5+5+5		6+5+5+5	6+6	6
39	6+6+6+6+5+5+5		6+5+5+5	6+6	6
40	6+6+6+6+6+5+5		6+5+5+5	6+6	6
41	6+6+6+6+6+6+5		6+5+5+5	6+6	6
42	6+6+6+6+6+6+6		6+5+5+5	6+6	6
43	6+6+6+5+5+5+5+5		6+6+6+6	6+6	6
44	6+6+6+6+5+5+5+5		6+6+6+6	6+6	6
45	6+6+6+6+6+5+5+5		6+6+6+6	6+6	6
46	6+6+6+6+6+6+5+5		6+6+6+6	6+6	6
47	6+6+6+6+6+6+6+5		6+6+6+6	6+6	6
48	6+6+6+6+6+6+6+6		6+6+6+6	6+6	6

Anzahl Starter	Vorläufe	1/8-Finale	1/4-Finale	1/2-Finale	Finale
49	6+6+6+6+5+5+5+5	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
50	6+6+6+6+6+5+5+5	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
51	6+6+6+6+6+6+5+5	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
52	6+6+6+6+6+6+6+5	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
53	6+6+6+6+6+6+6+5	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
54	6+6+6+6+6+6+6+6	5+5+5+4+4+4	5+5+4+4	6+6	6
55	6+6+6+6+6+5+5+5+5	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6
56	6+6+6+6+6+6+5+5+5	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6
57	6+6+6+6+6+6+6+5+5	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6
58	6+6+6+6+6+6+6+6+5	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6
59	6+6+6+6+6+6+6+6+5	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6
60	6+6+6+6+6+6+6+6+6	5+5+4+4+4+4+4	6+5+5+5	6+6	6

3. Einteilungssysteme in die Vorläufe

Die Anzahl der einzuteilenden Vorläufe richtet sich nach der eingeschriebenen Starteranzahl in einer Klasse und ergibt sich aus dem Renneinteilungsschema.

Die Einteilung der Fahrer einer Klasse wird durch Auszählmodus vorgenommen, hierbei wird der Dreier-Auszählmodus oder der Vierer-Auszählmodus angewandt. Vom System her wird unterschieden zwischen dem Einschreiben nach Teilnehmerlisten, dem Einschreiben nach Teilnehmerkarten und dem Einschreiben mit PC-Starterlisten.

3.1. Einschreiben nach Teilnehmerlisten

Für jede in einem BMX Rennwettbewerb ausgeschriebene Klasse wird eine Teilnehmerliste erstellt. In diese Liste werden die Angaben aus der BDR/UCI Lizenz sowie die Startnummer übertragen. Die Teilnehmerliste wird in der zeitlichen Reihenfolge des Einschreibens der Fahrer erstellt. Nach Beendigung der Einschreibefrist, die sich aus der amtlichen Ausschreibung zu dem BMX Rennwettbewerb ergibt, wird die Anzahl der eingeschriebenen Fahrer einer Klasse festgestellt um die Zahl der notwendigen Vorläufe festzulegen. Es erfolgt dann das Übertragen der Lizenzangaben und der Startnummer aus der Teilnehmerliste in die Vorlaufrennlisten der entsprechenden Klassen. Der WA-Vorsitzende legt hierbei den Auszählmodus fest (Dreier- oder Vierermodus).

Im Dreier Auszählmodus wird damit begonnen den ersteingetragenen Fahrer der Teilnehmerliste in die erste Position des ersten Vorlaufs dieser Klasse einzutragen, sodann wird in der Teilnehmerliste bis 3 weitergezählt, um den folgenden Fahrer mit der Zählnummer 1 als zweiten Fahrer in die erste Vorlaufrennliste einzutragen. Dieser Zählvorgang wird so lang wiederholt bis die festgesetzte Anzahl der Fahrer des ersten Vorlaufs der Klasse erreicht ist. Der dann nächste mit der Zählnummer 1 folgende Fahrer wird in die erste Position der zweiten Vorlaufrennliste eingetragen. Dieses Auszählsystem wird solange fortgesetzt bis alle Fahrer aus der Teilnehmerliste in die Vorlaufrennlisten übertragen worden sind, dabei ist darauf zu achten, dass alle übertragenen Fahrer in der Teilnehmerliste markiert und beim Zählvorgang übergangen werden.

Der Vierer-Auszählmodus unterscheidet sich lediglich dadurch vom Dreier-Auszählmodus, dass nicht bis 3 sondern bis 4 weitergezählt wird und der darauf folgende Fahrer mit der Zählnummer 1 in die Vorlaufrennlisten übertragen wird.

3.2. Einschreiben nach Teilnehmerkarten (Karteneinschreibesystem)

Bei dem Einschreiben nach Teilnehmerkarten, wird für jeden sich einschreibenden Teilnehmer eine Teilnehmerkarte erstellt. Hierbei werden die Angaben der BDR/UCI Lizenz sowie die Startnummer in die Teilnehmerkarte übertragen. Die Karten werden hierbei je Klasse fortlaufend nummeriert und zwar in der zeitlichen Reihenfolge des Einschreibens der Fahrer. Nach Beendigung der Einschreibefrist, die sich aus der amtlichen Ausschreibung zu dem BMX Rennwettbewerb ergibt, wird die Anzahl der eingeschriebenen Fahrer einer Klasse festgestellt um die Zahl der notwendigen Vorläufe festzulegen. Der WA-Vorsitzende legt den Auszählmodus fest (Dreier- oder Vierermodus). Hiernach werden die Karten entsprechend ausgezählt und nach Vorläufen sortiert, der Auszählvorgang ist dabei der gleiche wie bei dem System nach Teilnehmerlisten.

3.3. Einschreiben nach Starterlisten mit PC

Bei dem Einschreiben nach Starterlisten mit dem PC, wird für jede Startklasse eine Datei / Liste erstellt. Hierin sind die Angaben über Startklasse, Startnummer, Name, Vorname, Geburtsdatum, Verein angegeben. Auf der ausgedruckten Liste je Klasse werden die Namen der eingeschriebenen Teilnehmer markiert. Nach Beendigung der Einschreibefrist, die sich aus der amtlichen Ausschreibung zu dem BMX Rennwettbewerb ergibt, wird die Anzahl der eingeschriebenen Fahrer einer Klasse festgestellt um die Zahl der notwendigen Vorläufe festzulegen. Der WA-Vorsitzende legt die Anzahl evtl. zu setzender Sportler/innen, und wie die restlichen Sportler/innen hinzugelost (z. B. nach Rangliste, nach dem Alphabet – auf- oder absteigend,) werden, fest. Hiernach werden die Vorlauflisten gem. Renneinteilungsschema erstellt.

3.4. Einteilungssystem in die Zwischenfinale und Finale

Die Art des Zwischenfinals sowie Anzahl und Einteilung ergibt sich aus dem Renneinteilungs- und Transferschema. Eingeteilt werden die Zwischenfinale und Finale nach einem einfachen Zählmodus. Beginnend mit dem numerisch ersten Rennen einer Klasse werden die für die nächste Finalrunde qualifizierten Fahrer nach der Reihenfolge ihrer Auflistung in der jeweiligen Rennliste in die Liste der nächsten Finalrunde übertragen, dabei hat die erreichte Platzierung keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Einteilung. Abweichend hiervon werden bei Sichtungsrennen die Zwischenfinale über Kreuz zusammengestellt; d. h. bei 3 Vorlaufgruppen, Lauf 1 + 2. Teil der qualifizierten Sportler Lauf 3, Lauf 2 + 1. Teil der qualifizierten Sportler, bei 4 Vorlaufgruppen, Lauf 1 +4, Lauf 2+3 etc.

3.5. Startpositionen

Die Reihenfolge der Startpositionen der Vorläufe eines BMX Rennwettbewerbes müssen aus den Rennlisten ersichtlich sein und sind die folgenden:

Vorlauf 1	Vorlauf 2	Vorlauf 3
8	2	3
7	6	1
6	3	5
5	1	7
4	8	2
3	5	6
2	7	4
1	4	8

ANHANG D - MEISTERSCHAFTEN**1. ALLGEMEINES**

- 1.1 Offiziell anerkannt sind
- ?? Deutsche Meisterschaft
 - ?? Landesverbandsmeisterschaften
 - ?? Bezirksmeisterschaften

2. DIE AUSTRAGUNG

- 2.1 Die Austragung der vorstehenden Meisterschaften kann in den folgenden Altersklassen erfolgen
- ?? Schüler
 - ?? Schülerinnen
 - ?? Cruiser Schüler
 - ?? Jugend
 - ?? Jugend, weiblich
 - ?? Cruiser Jugend
 - ?? Junioren
 - ?? Juniorinnen
 - ?? Cruiser Junior
 - ?? Elite
 - ?? Elite, weiblich
 - ?? Cruiser Elite
 - ?? Cruiser Senioren I
 - ?? Cruiser Senioren II
 - ?? Cruiser Seniorinnen
 - ?? weibl. Cruiser
- 2.2 Die Termine für die Austragung der Deutschen Meisterschaften werden vom BDR festgelegt und veröffentlicht.
- 2.3 Für die Landesverbandsmeisterschaften sollte ebenfalls ein für alle Landesverbände einheitlicher Termin festgelegt werden. Dieser Termin wird den Landesverbänden durch den Bundesfachausschuss BMX mitgeteilt. Ist ein einheitlicher Termin nicht möglich, so kann der zuständige Landesverband einen Termin selbst festlegen. In diesem Fall können die Landesverbände ihre BMX Radsportler für Wettbewerbe außerhalb des eigenen Landesverbandes selbst sperren. Die Teilnahme an den Landesverbandsmeisterschaften und an zwei Wertungsläufen zur BMX Bundesliga / BMX Nachwuchs Cup / Sichtungrennen Cruiser ist Zulassungskriterium zur Deutschen BMX Meisterschaft / BMX Deutschland Cup.
- 2.4 Landesverbandsmeisterschaften können im Verbund mehrerer Landesverbände ausgetragen werden. Die Wertung für die Landesverbandsmeisterschaft gilt dann nur für die Sportler des jeweiligen Landesverbandes.
- 2.5 In Bezug auf die Austragung von Bezirksmeisterschaften kann die gleiche Regelung angewendet werden, wenn die Meisterschaften im Rahmen von landesverbandsoffenen BMX Rennwettbewerben ausgetragen werden.